

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 19. August 2009

996. Schriftliche Anfragen von Jean-Claude Virchaux und Ruth Ackermann betreffend Schutz und Rettung Zürich, Gewährung der Sicherheit nach Auflösung Piketts Glattal, und Dorothea Frei und Dr. Davy Graf betreffend Feuerwehr, Erfahrungen mit dem Stützpunkt am Flughafen Kloten. Am 25. Februar 2009 reichten Gemeinderat Jean-Claude Virchaux (CVP) und Gemeinderätin Ruth Ackermann (CVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/75, ein:

Im Dezember 2008 löste sich (bekanntlich) das Korps des Piketts Glattal auf. Neben den emotionalen Folgen dieser Auflösung bestehen in Zürich Nord zum jetzigen Zeitpunkt erhebliche Zweifel an der Gewährung der Sicherheit durch Schutz & Rettung Zürich.

Um den Bewohnerinnen und Bewohnern von Zürich Nord Antworten geben zu können, bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie ist die Zusammenarbeit der Kompanie 12 bzw. des Zugs 1 Zürich Nord mit der Berufsfeuerwehr (Schutz & Rettung) organisiert? Wer macht was und wie sind die Befehlsstrukturen?
2. Wird die Zusammenarbeit mit den übrigen drei Milizkompanien gleich geregelt wie mit der Kompanie 12 in Zürich Nord?
3. Gibt es Mitglieder des ehemaligen Korps vom Pikett Glattal welche zur Kompanie 12 bzw. Zug 1 übergetreten sind? Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich?
4. Wie ist die Zielsetzung für die Zeit vom Eingang der Brandmeldung in der Zentrale bis zum Eintreffen der Einsatztruppen vor Ort? Welche Zusicherungen wurden diesbezüglich dem Gemeinderat vor der Übernahme der Flughafenfeuerwehr abgegeben?
5. Wie wurde diese Zeit bei den Einsätzen seit dem 1.1.2009 in Zürich Nord eingehalten? Wir bitten für alle Grosseinsätze 2008 um statistische Angaben der benötigten Zeit vom Eingang des Telefonanrufs in der Zentrale bis zur Erfassung des Einsatzes im System und von der Erfassung im System bis zum Eintreffen am Einsatzort, aufgeteilt nach Einsätzen in Zürich Nord und Zürich Süd.
6. Wie kann der Bevölkerung von Zürich Nord garantiert werden, dass sich die Einsatzzeiten (Zeitpunkt Auslösung Alarm – Eintreffen der Einsatztruppen vor Ort) in Zürich Nord nicht verschlechtern?
7. Das Gebiet um den Bahnhof Stettbach sowie Witikon sind bezüglich Einsatzzeiten die Problembereiche. Welche Lösungen werden hierfür ausgearbeitet und wie ist der Stand dieser Arbeiten? Gibt es z. B. Pläne für eine Zusammenarbeit mit den Feuerwehren von Wallisellen und/oder Dübendorf?

Am 11. März 2009 reichten Gemeinderätin Dorothea Frei (SP) und Gemeinderat Dr. Davy Graf (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/96, ein:

Auf Ende 2008 hat die Feuerwehr Pikett Glattal ihre Arbeit eingestellt. Zuständig für die Versorgung des Stadtgebietes Zürich Nord ist der Löschzug stationiert am Flughafen Kloten. Zur Unterstützung kann die Freiwillige Feuerwehr Zürich Kp Glattal aufgeboden werden.

Nach rund 3monatiger Erfahrung bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Einsatzzeiten ab Flughafen innerhalb der geforderten 10 Minuten eingehalten worden?
2. Sind sämtliche Quartiere in Zürich Nord innerhalb von 10 Minuten erreichbar?
3. Ist die Freiwillige Feuerwehr Zürich Kp Glattal genügend branderprobt um den Ernstfall abzudecken?
4. Wie oft wurde die Freiwillige Feuerwehr Zürich Kp Glattal aufgeboten? Lässt sich eine Erhöhung der Alarmierung gegenüber dem 4. Quartal 2008 beobachten?
5. Was geschieht in Zürich Nord wenn der Löschzug auf dem Flughafen nicht zur Verfügung steht beispielsweise bei einem Brandmeldealarm am Flughafen?
6. Ist der Süden der Stadt mit nur noch einem Löschzug an der Weststrasse ausreichend abgedeckt?
7. Wie ist die Alarmierung der Wache Nord organisiert?

Der Stadtrat beantwortet die zwei Anfragen wie folgt:

Einleitung

Aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs werden die beiden obigen Vorstösse gemeinsam beantwortet.

Einleitend ist anzumerken, dass die Versorgung des ganzen Stadtgebiets und die Sicherheit für die Bevölkerung, insbesondere auch in Zürich Nord, durch die heutigen Strukturen der Berufs- und der Milizfeuerwehr jederzeit gewährleistet sind. Dass die Einsatzzeiten in den verschiedenen Stadtkreisen differieren, liegt in der Natur der geografischen und verkehrstechnischen Verhältnisse begründet. Der neue, aufgrund der Übernahme der Rettungsdienste des Flughafens durch die Stadt Zürich entstandene «Stützpunkt Nord» der Berufsfeuerwehr ermöglichte eine Optimierung der Abdeckung und Versorgung im Norden des Stadtgebiets. Zudem steht auch im Norden der Stadt die Milizstruktur (Kompanie Glattal) weiterhin zur Verfügung (wie vor Auflösung des Piketts Glattal).

Zu Frage 1 (GR Nr. 2009/75) und den Fragen 3 und 4 (GR Nr. 2009/96): Die Berufsfeuerwehr Nord (Flughafen Zürich) arbeitet mit dem Schnelleinsatzzug (Zug 1) der Kompanie 12 zusammen, die nach der Reorganisation der Milizfeuerwehr seit dem 1. Juli 2009 neu «Kompanie Glattal» heisst. Diese setzt sich aus Angehörigen der Kompanie 12, der Gruppe Brand und ehemaligen Angehörigen des Piketts Glattal zusammen. Die Kompanie ist also einsatzerprobt und setzt sich – wie alle anderen Milizfeuerwehrkompanien auch – aus Angehörigen mit hohem Ausbildungsstand, guter Erfahrung und grossem Engagement zusammen. Die Aufgabenverteilung bleibt auch nach der Reorganisation dieselbe wie im Jahr 2008. Die Berufsfeuerwehr stellt mit einem Tanklöschfahrzeug und einer Autodrehleiter das Kerneinsatzelement, den so genannten Brandmeldeanlage-Löschzug. Bei grösseren Ereignissen wird sie durch die Milizfeuerwehr unterstützt (Einsatz eines zweiten Tanklöschfahrzeuges oder weiterer Einsatzelemente). Die Einsatzleitung liegt beim ranghöchsten auf Platz anwesenden Angehörigen der Berufsfeuerwehr. Die Kompanie 12 wurde im ersten Quartal 2009 zwölfmal aufgeboten. Eine Erhöhung der Aufgebotszahl gegenüber 2008 lässt sich nicht beobachten.

Zu Frage 2 (GR Nr. 2009/75): Eines der Ziele der Reorganisation der Milizfeuerwehr besteht darin, auch die übrigen Milizkompanien stärker einzubinden und zum Leisten von Ersteinsätzen zu befähigen. Die übrigen Kompanien verfügen neuerdings ebenfalls über einen so genannten Schnelleinsatzzug, der rascher als bisher hinzugezogen werden kann.

Zu Frage 3 (GR Nr. 2009/75): Bislang sind erfreulicherweise zwölf ehemalige Mitglieder des Picketts Glattal in die Kompanie 12 übertreten und wurden gut integriert. Weitere Übertritte sind denkbar und würden vom Stadtrat begrüsst.

Zu Frage 4 (GR Nr. 2009/75) und Frage 1 (GR Nr. 2009/96): Gestützt auf das kantonale Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwesen vom 24. September 1978 (LS 861.1) und die Vollzugsverordnung der Gebäudeversicherung zur Verordnung über die Feuerwehr vom 14. Dezember 1994 (LS 861.211) sind ab der Alarmierung der Feuerwehr folgende Einsatzzeiten zu gewährleisten:

1. Ausrücken der ersten Feuerwehrleute ab Feuerwehrgebäude: innerhalb von fünf Minuten.
2. Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges mit Atemschutzgeräten auf dem Schadenplatz: innerhalb von zehn Minuten.
3. Eintreffen des ersten Tanklöschfahrzeuges auf dem Schadenplatz: innerhalb von 15 Minuten.
4. Eintreffen der Stützpunktfeuerwehr auf dem Schadenplatz: innerhalb von 30 Minuten.

Die Gebäudeversicherung setzt seit dem 1. Juli 2009 voraus, dass diese Interventionszeiten über das ganze Kalenderjahr in 95 Prozent aller Fälle eingehalten werden, während man bislang – ohne explizite Regelung – davon ausging, dass die Zeiten immer einzuhalten sind. Die genannten Zeitvorgaben gelten für den ganzen Kanton Zürich. Selbstredend sind die örtlichen Verhältnisse (Distanzen, Verkehrswege usw.) nicht überall vergleichbar. Im mit Abstand grössten Einsatzgebiet der Stadt Zürich kann es aufgrund der grösseren Komplexität der räumlichen Strukturen und der Verkehrssituation gelegentlich zu geringfügigen Zeitüberschreitungen kommen.

Vorweg benötigt die Einsatzleitzentrale rund ein bis zwei Minuten, um vom Anrufenden den genauen Einsatzort und die wichtigsten Angaben zu erheben. Erst danach kann die Alarmierung erfolgen. Für die Zeitlimite zwischen Notruf und Alarmierung besteht keine gesetzliche Regelung. Die Stadt Zürich hat dank der Berufsfeuerwehr den Vorteil, dass eine zusätzliche Einrückzeit vom Wohn- oder Arbeitsort bis ins Depot und das Umziehen entfällt.

Zu Frage 5 (GR Nr. 2009/75) und Frage 1 (GR Nr. 2009/96): Gross-einsätze gab es im Jahr 2008 keine. Für die Jahre 2007 und 2008 sind die nachfolgenden statistischen Übersichten über dringliche Einsätze der Feuerwehr (Interventionszeiten) nach Stadtkreisen verfügbar.

	Interventionszeiten 2007 (vor Fusion mit Flughafenfeuerwehr)	Interventionszeiten 2008 (nach Fusion)
Stadtkreis	Mittlere Einsatzzeit (Minuten: Sekunden)	Mittlere Einsatzzeit (Minuten: Sekunden)
Kreis 1	6:40	6:32
Kreis 2	6:57	6:28
Kreis 3	6:22	6:19
Kreis 4	6:33	6:06
Kreis 5	8:03	8:12
Kreis 6	8:40	9:04
Kreis 7	9:53	9:58
Kreis 8	7:36	8:58
Kreis 9	9:03	8:53
Kreis 10	9:56	9:46
Kreis 11	11:13	10:22
Kreis 12	11:02	10:55

Einsatzzeitstatistik 2009

(Auswertung der Einsätze der Berufsfeuerwehr Nord und der Kompanie 12; erfasst wurden die Einsätze vom 1. Januar 2009 bis 31. März 2009)

Diese Statistik wird durch Schutz und Rettung neu seit 2009 für alle Einsätze geführt. Sie dient der Qualitätssicherung und als Grundlage für die Nachbesprechung mit den Einsatzkräften. Die Interventionszeit entspricht dabei der Zeit von der Alarmierung des Feuerwehrangehörigen (= Empfang Pager) bis zum Eintreffen auf dem Schadenplatz.

Für den Süden gibt es noch keine entsprechenden statistischen Angaben, da diese Fahrzeuge noch nicht mit den entsprechenden Systemen ausgerüstet sind, um die Zeiten automatisch zu erfassen. Die Fahrzeuge der übernommenen Rettungsorganisation Unique (Flughafen Zürich AG) waren bereits bei der Übernahme entsprechend ausgerüstet und die Milizfahrzeuge der Feuerwehr im nördlichen Stadtteil wurden in einer ersten Tranche nachgerüstet.

Total Einsätze: 99
 Dringliche Einsätze: 52
 Nicht dringliche Einsätze: 47

Interventionszeiten:

Interventionszeit	Anzahl dringliche Einsätze	Prozentangabe für die entsprechende Interventionszeit
6 Minuten	3	5,8
7 Minuten	5	9,6
8 Minuten	13	25,0
9 Minuten	9	17,3
10 Minuten	12	23,1
11 Minuten	4	7,7
12 Minuten	4	7,7
13 Minuten	2	3,8

Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich, konnte die gesetzliche Vorgabe von 15 Minuten bis zum Eintreffen des ersten Tanklöschfahrzeuges auf dem Schadenplatz in allen Fällen eingehalten werden. Diejenige von zehn Minuten (Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges mit Atemschutzgerät auf dem Schadenplatz) wurde in zehn Fällen (oder 19,2 Prozent der Fälle) minimal überschritten.

Zu Frage 6 (GR Nr. 2009/75) und den Fragen 5, 6 und 7 (GR Nr. 2009/96): Die Sicherheit für die Bevölkerung von Zürich Nord konnte wesentlich verbessert werden, da seit dem 1. Januar 2008 für Zürich Nord ein ganzer Brandmeldealarm-Löschzug bestehend aus Tanklöschfahrzeug und Autodrehleiter zur Verfügung steht. Zudem entfallen wie erwähnt beim Einsatz der Berufsfeuerwehr die Einrückzeiten von Milizkräften ins Depot, da sie bereits vor Ort in Bereitschaft sind. Die Mitarbeitenden der Berufs- und die Angehörigen der Milizfeuerwehr werden zudem laufend weitergebildet und ihre Zusammenarbeit optimiert.

Von insgesamt zehn Tanklöschfahrzeugen von SRZ stehen vier in Zürich Nord, von fünf Autodrehleitern sind es zwei. Die Reorganisation der Milizfeuerwehr wird weitere Verbesserungen bringen, da die Tanklöschfahrzeuge in Zürich Nord an drei verschiedenen Standorten platziert werden (Baumackerstrasse, Neunbrunnenstrasse und Stettbachstrasse) und dadurch noch schneller vor Ort sein können. Das Depot Stettbachstrasse steht Schutz und Rettung Zürich seit dem 1. Januar 2009 zur Verfügung und schliesst eine der angesprochenen Lücken.

Im Süden stehen zwei Brandmeldealarm-Löschzüge, nicht bloss einer, wie in Frage 6 (GR Nr. 2009/96) angeführt. Zudem konnten vor der Fusion (bis 31. Dezember 2007) für das ganze Stadtgebiet pro Schicht nur 27 Angehörige der Berufsfeuerwehr eingesetzt werden. Seit dem 1. Januar 2008 sind es pro Schicht nun 32. Damit konnte die Berufsfeuerwehr für das gesamte Stadtgebiet gestärkt werden. Insbesondere hat Schutz und Rettung mit der heutigen Situation den Vorteil, dass wenn zum Beispiel im Süden ein grosser Einsatz ansteht, jeweils sofort der Löschzug vom Norden ins Stadtzentrum gezogen werden kann und als Profi-Element für weitere Einsätze bereitsteht. Das war vor der Fusion nicht möglich.

Doppelereignisse wie in Frage 5 der Schriftlichen Anfrage, GR Nr. 2009/96, angesprochen (Einsatz in Zürich Nord, Löschzug auf dem Flughafen nicht verfügbar wegen Brandmeldealarm am Flughafen) sind sehr selten und können im Übrigen nicht nur in Zürich Nord eintreten. Im 1. Quartal 2009 ist dieser Fall lediglich einmal eingetreten. Die Stadt Zürich verfügt über den grossen Vorteil einer doppelbasierten Berufsfeuerwehr: in einem solchen Fall rückt der Brandmeldelöschzug vom Stützpunkt Süd aus.

Die Alarmierung der Wache Nord schliesslich ist analog der Wache Süd nach den gesetzlichen Vorgaben organisiert.

Zu Frage 7 (GR Nr. 2009/75) und Frage 2 (GR Nr. 2009/96): Die Gebiete Witikon und Stettbach liegen tatsächlich an der Peripherie und können weder von der Wache Süd (Weststrasse) noch von der Wache Nord (Flughafen) optimal erreicht werden. Bereits bei der Fusion mit der Flughafenfeuerwehr wurde auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Im Raum Witikon ist deshalb in mittelfristiger Zukunft eine Wache Ost geplant. Für den äussersten Teil des Gebiets

und den Bahnhof Stettbach ist bei Bedarf eine Zusammenarbeit mit der Stützpunktfeuerwehr Wallisellen denkbar. Für das Entwicklungsgebiet Zürich-West wird mittelfristig ebenfalls eine zusätzliche Wache nötig sein. Das Stadtgebiet von Zürich kann – das belegen auch Vergleiche mit ähnlichen Städten im Ausland – nur dann genügend abgedeckt werden, wenn auf dezentralen Wachen in sinnvollen Abständen basiert werden kann.

Schlussbemerkung

Im Bestreben des Stadtrates nach möglichst hoher Abdeckung des Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung durch Schutz und Rettung gilt es, zusätzliche Wachen in Zürich Ost und Zürich-West zu erstellen. Zudem verspricht sich der Stadtrat eine Verbesserung der Interventionszeiten dank dem Projekt «ELZ-ZH 2011». Seit der Übernahme der Rettungsorganisationen der Unique (Flughafen Zürich AG) betreibt Schutz und Rettung an der Weststrasse in Zürich die Einsatzleitzentrale 118 und 144 für den südlichen Teil des Kantons Zürich und im Flughafen die Einsatzleitzentrale 118 und 144 für den nördlichen Teil des Kantons Zürich (ausgenommen 144er-Notruf für den Raum Winterthur). Die beiden Einsatzleitzentralen sollen mit den benötigten Systemen (Daten, Sprache, Kommunikation, Bilder usw.) vereinheitlicht und organisatorisch zusammengeführt werden. Basierend auf einer identischen technischen Plattform soll für den ganzen Kanton Zürich durch Schutz und Rettung eine Hauptzentrale für 144 und 118 sowie eine Ausweichzentrale betrieben werden. Dies erhöht die Flexibilität im Betrieb und ermöglicht die Nutzung von Synergien. Dank der einheitlichen Plattform wird es dannzumal möglich sein, Einsätze im ganzen Stadtgebiet ohne Zeitverlust durch Umleiten auf das andere System (Relais) zu disponieren.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy